

Dr. Helmut Perlet  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

An die Mitglieder der  
Regierungskommission  
Deutscher Corporate Governance Kodex  
Herrn Dr. Manfred Gentz  
c/o Deutsches Aktieninstitut e.V.  
Senckenberganlage 28  
60325 Frankfurt am Main

München, 8. Dezember 2016

### **Vorschläge der Regierungskommission zu Kodex-Anpassungen und Änderungen für 2017**

Lieber Herr Gentz,

Sie hatten mir freundlicherweise die Vorschläge der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex zu Anpassungen des Kodex zugeleitet, über die im nächsten Jahr entschieden werden soll. Ich möchte mich auf einige wenige Anmerkungen beschränken, die in erster Linie aus meiner Erfahrung als Aufsichtsratsvorsitzender resultieren:

#### **Zu Ziff. 4.2.3 Abs. 4**

Ich halte es für sinnvoll, dass mehrjährige oder auf andere Weise aufgeschobene Vergütungsbestandteile im Falle eines (vorzeitigen) Ausscheidens nicht vorzeitig ausgezahlt werden. Allerdings erscheint mir die vorgeschlagene Ergänzung im Rahmen der Regelung zum Abfindungscap nicht ganz an der richtigen Stelle anzusetzen. Ich würde daher empfehlen, eine entsprechende Regelung in Ziff. 4.2.3 Abs. 2 aufzunehmen, da es doch in erster Linie um die Auszahlung bereits verdienter variabler Vergütung geht. Hingegen erscheint mir eine Regelung im Rahmen der Abfindung, die auf die Abgeltung der entfallenden künftigen Vergütung zielt, nicht so vordringlich und in der praktischen Umsetzung recht kompliziert.

**Zu Ziff. 5.2**

Wie Sie wissen, stehe ich einem Meinungsaustausch des Aufsichtsratsvorsitzenden mit institutionellen Investoren durchaus offen gegenüber. Dabei muss allerdings ein enges Einvernehmen mit dem Vorstand sichergestellt sein, insbesondere dann, wenn strategische Fragestellungen berührt sind. Vielleicht ließe sich dies in der vorgeschlagenen Kodex-Empfehlung noch etwas deutlicher zum Ausdruck bringen.

**Zu Ziff. 5.4.1**

Die vorgeschlagenen Anpassungen in Ziff. 5.4.1 sehe ich im Ergebnis kritisch, da sie tendenziell einer weiteren Formalisierung Vorschub leisten und eine vertrauensvolle inhaltliche Arbeit des Aufsichtsrats eher erschweren würden. Dies gilt insbesondere für den Vorschlag, dass die nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängigen Mitglieder auch namentlich benannt werden sollen. Nach wie vor fehlt es meines Erachtens an einem klaren Verständnis des Begriffs der Unabhängigkeit, insbesondere im Hinblick auf die Frage, welche externen Faktoren die Unabhängigkeit beeinträchtigen können. Hier mag es auch innerhalb des Aufsichtsrats unterschiedliche Vorstellungen geben. Entsprechende Diskussionen und absehbare Meinungsverschiedenheiten bei der Beurteilung der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder birgt die Gefahr von Dissonanzen.

Auch den Vorschlag, zusätzlich zum „Zielbild für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats“ ein „Kompetenzprofil für das Gesamtgremium“ zu erarbeiten, sehe ich mit Zurückhaltung. Zum einen wird es eine wesentliche Überschneidung mit dem Zielbild geben. Zudem könnte es auch hier zu vergleichenden Betrachtungen zwischen den einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern kommen, was potenziell zu Differenzen führen kann. Meines Erachtens setzt auch die Mitbestimmung einem Kompetenzprofil natürliche Grenzen.

Mit freundlichen Grüßen

